



Das fünffte Capitel.

Darinnen allerley abmessungen / in flachen ebenen Feldern / Hölzern / Bergen / Thälern / Höhen / Tieffen / Breiten / vnd Länge. Item / dasjenige so abgemessen / in grund zu legen / vnd zuverjungen gelehret wirdt.

In die weite zu einem Baum oder Thurn / über ein Wasser oder dergleichen zumessen.

Alhie ist zu mercken / daß zu flachem Feld zumessen / niemands / so gleich an den Circel dieses Maßstabs gebunden / dann ich mich selber / nicht desselben / sondern des gar leichten Instruments eines vierecketen Brets / wie solches Leonhard Zübler / Burger zu Zürich beschrieben / gebrauche / auff demselbigen / man nicht viel abfragens bedarffe / die verjüngung findet sich gleich selber auff dem Bret / sondern wann dergleichen was zumessen fürkommet / vnd einer hefte kein solches Bretlein bey sich / so kan das Maß / mit diesem Circel verrichtet werden.

Will dargegen den gebrauch bemeltes Herrn Züblers Bretlein alhie zur nachrichtung / als ein einem Hauswirth inn der Geometri zu wissen nöthiges Stuck / auch appliciern. Laß dir ein